



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geistliche Hauß-Bibliothec**

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

§. 2. Von der Concupiscenz, oder Sündzundl.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

## Anderer Absatz.

Vonder Begird vnd Concupiscenz /  
das ist / von dem Sündzundel / so auß  
der Sünd ihren Ursprung hat / vnd vns  
immer zu anhanget.

## I.

Was die Begird vnd Concupiscenz sey.

Serhalten ist zu wissen / die Concupiscenz vnd  
Begird sey ein besondere kräftige Bewe-  
gung des Herzens / dardurch die Menschen ange-  
reißt werden / zubegehren / was ihnen geliebt / vnd  
sie doch nit haben: vnd die ist dreyerley: der Na-  
tur / des Geists / vnd des Fleisches.

## II.

Von natürlicher Begird.

Die natürlicher Begird vnd Concupiscenz ist ein  
rechte Krafft zubegehren / so vns auß Schickung  
Gottes von Natur angebohren ist: Als der Lust  
zu essen / zu trincken / sich zu erwärmen / oder zue-  
kühlen. Und wann diese Begird bey ihrer Maß  
vnd Ordnung bleibt / vnd die nit überschreitet / so  
ist sie nit allein nit verboten / sonder sie nuget auch  
offt nit wenig.

I. Dann sie richt zum ersten so vil auß / daß  
wir mit stättem Gebett in Underthänigkeit an  
Gott gelangen / was wir sehr vnd fast begehren.  
Dann das Gebett ist ein Dolmetsch vnserer Be-  
gird.

## II. Fortsetzung

II. Ferner handelt sie sovil / daß vns die Gaben Gottes desto lieber seynd. Dann wie mehr vnd hitziger wir etwas begehren / je lieber vnd süßser vns das ist / wann wirs bekommen haben.

III. Auch ist der Lust / den wir auß gewünschten Dingen empfinden / ein Ursach / daß wir mit mehrer Andacht Gott Danck sagen.

## III.

Von der geistlichen Begird.

Bil weniger wird die geistliche Begird eines aufrichtigen Herzens verboten / dardurch wir bewegt werden zu begehren / was dem Fleisch zu wider ist. Dife Begird ist als gar nit verboten / daß vns auch die heilig Schrift darzu vermahnet vnd ladet: Begirig solt ihr seyn nach meinen Worten. Und abermal: Kombt allesambt herüber zu mir / die ihr meiner begehrt. Und wird darumb die Begirlichkeit / welche wir zum guten vnd zum bösen brauchen mögen / hiemit nicht verboten / sonder allein die Übung vnd Brauch der schönen Begird / die auch sonst Concupiscentia carnis, & peccati fomes, ein Begird des Fleisches / vnd ein Sündzundel genandt ist. Vnd da man den Willen darzu gibt / so gehört sie allemahlen vnder die Sünd / vnd ist allhie stracks verboten.

## IV.

Von der fleischlichen Begird.

So wird dann allein die böse unreine Begird vnd Lust allhie verboten / die der Apostel nennet ein Begird des Fleisches / verstehe die begirliche Bewegung / so von der Vernunft nit gezämet vnd

vnd gemässiget / auch innerhalb dem von Gott  
gesetzten Zihl vnd Maß nit gehalten wird. Dese  
Begird wird verdambt.

I. Erstlich/das sie böses begehrt / als Ehebruch/  
Trunckenheit / Todtschlag / vnd dergleichen an-  
dere böse Laster / davon der Apostel: Uns soll nit  
gelusten nach dem bösen/wie dann jene in der Wü-  
sten gelustet hat.

II. Zum andern auch darumb / das ob schon ein  
Ding von Natur nicht böß ist / so kombt doch an-  
derstwo von aussen her / darumb es sträfflich vnd  
lästerlich werde. Der Art ist was vns Gott oder  
seine Kirch zu haben verbeut. Als vor Zeiten war  
im alten Testament das Gold vnd Silber/darauff  
die Götzen gegossen waren.

III. Uber das ist die böse Begird verbotten /  
darumb das man ein frembdes Gutt begehret /  
als Haus / Knecht / Magd / Geld / Weib / Och-  
sen / Esel / vnd vil mehr andere : vnd diemeil das  
frembde Gütter seynd / so verbeut das Götts-  
lich Befah dieselbigen zu begeh-  
ren.



Von

Von den Dingen / so durch die zwey  
Gebott verbotten seynd.

I.

Was das IX. Gebott verbeut.

Es wird bey diesem Gebott verbotten.

I. **D**as wir der Reichthumb nicht / so geellig-  
lich begehren / auch niemand neybig wer-  
den / seiner Gütter Gewalts vnd Adels halber /  
sonder an vnserm Stand für gut haben / wie auch  
der seyn mag / hoch oder nider.

II. Zu dem sollen wir wissen / es werde allhie  
verbotten / frembde Ehr vnd Würde zu begeh-  
ren.

III. Es will vns nit allein nicht gebühren / groß-  
se frembde Gütter zu begehren / als Haus / Adel  
vnd Herzlichkeit / sonder auch was klein vnd gering  
ist / als Och / Esel vnd dergleichen / es leb vnd  
web / oder aber nit.

II.

Was wider das zehend Gebott sey.

Mit dem letzten Gebott / daß wir keines andern  
Weib sollen begehren / wird allerley unreine Be-  
gird vnd Lust verbotten.

I. Nicht allein die / damit ein Ehebrecher seines  
Nächstten Weib begehrt.

II. Sonder auch dardurch einen möchte ge-  
lústen / sich mit eines andern Weib zu verheyrat-  
hen.

III. Also vil wird von den Weiberen auch ge-  
sagt

sagt vnd verstanden / die ihrem Bräutigamb versprochen seynd.

IV. Desgleichen welche zum Dienst Gottes vnd Geistlichen Stand geweyhet seyn / die muß man keines Weegs zu einem Weib begehren.

III.

Was von andern iästerlichen Begirden zu halten sey.

Die aber mehr dann andere Leuth an diser begirlichen Seuch krank ligen / die man auch deshalb zu Vollziehung dieses Gebotts etwas fleißiger vermähnen soll / seynd die:

I. So sich mit vnehelichem Spihl belustigen / oder das spilen vnmäßig brauchen.

II. Solche Leuth seynd auch die Kauffleuth / die Hunger / Eheurung / vnd Mangel wünschen / vnd übel damit zufrieden seynd / daß neben ihnen auch andere Kauffer vnd Verkauffer vorhanden / daß mit sie die Waar desto höher verkauffen / vnd vmb ein ringers einkauffen mögen.

III. Die anderer Leuth Mängel vnd Gebrechen wünschen / auff daß sie im kauffen vnd verkauffen ihren Gewinn haben.

IV. Das Kriegs Volck / welches Krieg vnd Aufruhr begehrt / damit ihm das rauben vnd stelen vergunnt werde.

V. Item die Arket die Krankheiten vnd Seuch wünschen.

VI. Desgleichen die Juristen oder Rechtsgelehrten / die allerley strittige Handel vnd Zänck mit Hauffen begehren.

Pars VII.

Bb

VII. Bb

VII. Zu dem auch die Handwerker / die sich auff den Gewinn sp'hen / vnd darumb w'nschen / daß alles theur werde / was man zur Nahrung vnd Kleydung bedürfftig ist / damit sie grossen Gewinn davon bringen.

VIII. Die nach frembdem Lob / Ruhm vnd Ehren begirlich trachten / vnd das nit ohn anderer Leuth Verkleinerung vnd Unglimpff: sonderlich aber / wann sie faule vnnütze Leuth seynd. Dann ein herzlicher Bürdenreicher Knecht / ist ein Belohnung nit der Faulheit vnd Trägheit / sonder eines tugendsamen Fleiß vnd Geschicklichkeit.

#### Dritter Absatz.

### Von guten ordentlichen Arzneyen wider die böse schädliche Begirden.

Samit aber gute Arzneyen fürgetragen vnd erklärt werden / die tauglich seyn / dise lästerliche Begird zu heylen / vnd wegzunehmen / die kan man auß dem andern Theil dieses Gebotts / so in disen dreyen Stücken steht / verstehen.

#### Das erst Stück.

Wann die Reichthumb überflüssig werden / daß wir alsdann vnser Hers nit darauff sehen / sonder dieselbe auß einem Christlichen Gemüth vnd Gut zu gefallen / willig vnd bereit seyn / von vns zu thun / vnd armen Leuthen das Geld zu ihrem Behelff gern fürzustrecken. Vnd da vns an Haab vnd Gut manglen wolt / daß wir solches alsdann mit guetwilligem frölichem Herken gedulden. Vnd zwar wens